

Wie die Reformation zu uns kam

Einführung, Reformation in Ulm (Lohrmann)

Erstes Examen der Landpfarrer (07.06.1531)

'**Heinrich Gaißmayer**, Verseher der Pfarre zu **Ettlinschieß**, weiß die Artikel nicht zu verwerfen, hält sie für christlich und begehrt unterwiesen zu werden.'

'**Johannes Man**, Kaplan zu **Reittin** sagt, habe vordem ein Weib gehabt und sei ungefähr zwölf Jahre Priester gewesen. Habe davor auf den hohen Schulen an päpstlichen und bischöflichen Höfen viel erlernt. Sei in der Zeit als Priester den katholischen Satzungen angehangen, aber jetzt zum Teil davon abgestanden. Die Artikel gefallen ihm wohl, hält sie für christlich.'

'**Thomas Schmid**, Pfarrer zu **Urspring**: Sein Lehensherr, der Abt zu Blaubeuren, hat ihm befohlen, bei der Kirche zu bleiben. Die Artikel seien ihm zu schwer. Sagt, sie seien aus der Schrift; ob sie aber mit der Kirche zusammen stimmen, wisse er nicht.'

Erläuterung (Lohrmann)

Zweites Examen der Landpfarrer (19.06.1531)

'Der Pfarrer zu **Ettlinschieß**: Meine Herren setzen ihn unter diejenigen, die weiter zu beobachten wären und erachten, er wäre eine Weile zu versuchen.
Beschluss: Ihn mit der Zeit herein zu tun und in der Lehre zu unterrichten.'

'Der Pfarrer von **Reuttin** ist an anderem Ort zu brauchen, denn er ist geschickt im Wort Gottes und ganz gutherzig erfunden. So ist sein Lehensherr, der Abt von Blaubeuren, ihm ungünstig und hat ihm oftmals gedroht, ihn zu henken. Deshalb wäre gut, ihn an einen Ort zu tun, da mehr Volks und er wohl zu brauchen ist.'

'Der Pfarrer von **Urspring** soll seinen Lehensherrn dazu bringen, dem Rat die Lehenschaften der Pfarre zu verkaufen und in Bälde wieder Antwort zu bringen.'

Erläuterung (Lohrmann)

Examen Herbst 1531

'**Ettlinschieß** sagt, der Pfarrer hält sich wohl, er habe aber seine Magd noch nicht geehelicht. Das Volk hört ihn gern. Singen Psalmen und viel fremde Personen laufen an die Predigt. Der Pfarrer hat gar keine Klage weder am Amtmann Bernhard Gaudermann noch seinen Untertanen, die hören das Wort fleißig und wohl.'

'**Reutti**: Der Pfarrer sagt, er komme fast nicht aus. Klagt, er habe eine kleine Besoldung und begehrt eine Besserung. Sein Amtmann sei gutherzig.'

'**Urspring**: Der Amtmann sagt, der Pfarrer sei vom Abt zu Blaubeuren belehnt und wo seine Amtsverwandten einen Prädikanten der evangelischen Lehre wissen, dem laufen sie zu. Richter Theis Schmid sagt, die Hälfte der Bauern gehe nach Ettlinschieß in die Predigt.'

Erläuterung (Lohrmann)

Synode 1532

'**Ettlinschieß**: Der Pfarrer weiß niemand, der sich geärgert habe, weil er die Götzen und anderes weggetan hat. Er wisse von keinem Laster zu sagen und habe eine ganz gehorsame Gemeinde. Er halte Schule, was ihm ganz beschwerlich sei.'

Erläuterung (Lohrmann)

Visitation 1535

'**Ettlinschieß**: Prädikant: Er predige das Evangelium auf den Sonntag und befragt die Kinder nach den 10 Geboten, dem Vaterunser und dem Glaubensbekenntnis. Hat das Abendmahl zu Ostern gehalten. Sie haben etliche Pfund Heller vom Heiligen und wollen sie auf die Armen wenden.

2 Vertreter: Sie könnten weder über den Prädikanten noch seine Hausfrau gar nicht klagen. Jedermann hört ihn gern und er hält das Abendmahl. Der Amtmann achtet auf die Ordnung. Man weiß keine öffentliche Hurerei. Sie haben wohl etliche Leute, die der Kirche wenig achten.'

'**Reutti**: Amtmann: Der Prädikant Mundbrod gefällt ihm wohl, doch er studiert nicht gern und geht den Vogelnestern nach. Der Anwalt Jörg Kohn geht nicht in die Predigt und er hat ihn darum gestraft.

Prädikant: Er hält nur 1 Predigt auf den Sonntag und keine Kinderlehre. Das Abendmahl wurde nicht gehalten und nur 1 Kind getauft.

Der Anwalt habe gesagt, er wolle lieber ein Morgenmahl essen als das Abendmahl.

3 Vertreter: Der Anwalt war lang nicht in der Kirche und ist unfleißig in seinem Amt.

Entscheide: Dem Anwalt sollen seine ärgerlichen Reden untersagt werden.

Der Prädikant gefällt etlichen wohl, dem Amtmann und dem Anwalt aber nicht. Er hat weder ein Abendmahl noch die Kinderlehre gehalten und wird auf die Herrschaftspfleger gestellt.'

'Ursprung: Amtmann Kaltenfelder: Prädikant Simon Vogler hält sich wohl. Wegen der Predigt am Sonntagmittag beschwerten sie sich; am Mittwoch wäre es gelegener. Die 3 Vertreter haben kein Fehl noch Mangel an des Prädikanten Lehr und Leben. Der eine: Nichts gefällt ihm übler als das allgemeine Gotteslästern. Der andere: Des Trinkens halber ist es schlimm genug. Der dritte: Sie haben noch keine Büchsen in den Wirtshäusern für das Almosen der Armen aufgestellt.'

Erläuterung (Lohrmann)

Synode 1537

'Reutti: Prädikant Daxberger weiß vom Amtmann und Anwalt nichts besonderes zu sagen, denn Gotteslästerung und Saufen gehen stracks für. Hat kein Abendmahl gehalten. Will sich bessern und ändern.'

'Ursprung: Prädikant Vogler: Die Richter gehen nicht fleißig in die Kirche. Es hat etliche Pöpstler, die gar nicht in die Predigt gehen. Er habe die Ordnung von der Kanzel verkündet, aber der Amtmann war nicht dabei und auch sonst wenig Leute. Es herrscht allgemeine Klage wegen der Gotteslästerung und des Zutrinkens. Begehrt eine Besserung seiner Besoldung. Gemeindsmann: Sie haben keinen Mangel an Lehre und Leben des Prädikanten. Nur, daß er zu lang predige, etwa 1 1/2 Stunden.'

Erläuterung (Lohrmann)

Synode 1539

'Ettlinschieß: Prädikant: Vom Amtmann zeigt er keinen Mangel an. Jedoch bittet er, bei ihm zu verfügen, die Bestrafung der Laster etwas stattlicher zu halten. Die 2 von der Gemeinde: Der Prädikant sei beim Besuch der Kranken etwas unwillig. Von seinem Leben ist kein besonderer Mangel, denn dass er als ein freundlicher und angenehmer Mensch gern mit den Leuten zeche - doch mäßig und bescheidenlich. Vom Amtmann ist Klage, daß er etwa 1 bis 2 mal im Weintrinken unbescheiden gewesen sei. Entscheide: Dem Amtmann ist aufzulegen, die Strafe der Laster fleißiger und ernstlicher als bisher zu halten. Dem Prediger, dass er sich beim Krankenbesuch gutwilliger erzeige und in seinem Zechen maßhalte.'

'Ursprung: Prädikant: Die Richter gehen wenig in die Predigt. Hält am Sonntag und am Mittwoch eine Predigt. Begehrt eine Besserung in Geld und Korn. Richter und Gemeindsmann: Die vom Gericht gehen alle gern in die Predigt (!). Gotteslästerung, Völlerei und Spielen sind üblich bei Alten und Jungen. Haben kein Almosen, weil der Heilige (Kirchenpflege) ein klein Einkommen hat. Der Prädikant lehrt ganz wohl. Hält die Kinderlehre 1 mal im Jahr und das Abendmahl. Hält sich wohl mit seiner Hausfrau und den Kindern.'

Erläuterung (Lohrmann)

Visitation 1543

Ettlinschieß - Sinabronn: 2 von Sinabronn: Amtmann Lienhard Spengler achtet auf die Ordnung, ist aber etwas rauh in seiner Handlung gegen die von Sinenbronnen. Vom Prädikanten Heinrich Gaißmaier begehrt der eine, er sollte etwa eine Predigt tun zu Sinenbronnen. Der andere möchte, daß er wegen der alten Leute dort mehr predige und die Kinder befrage.'

Urspring - Reutti: 2 von Urspring: Der eine: Prädikant Konrad Schaffner hält sich wohl, wenn er sich nur der weltlichen Händel nicht zuviel annähme.

Der andere: Hält ihn für gerecht und jedermann hört ihn gern.

2 von Reutti: Der eine: Der Prädikant nimmt sich fremder Händel gern an. Aber mit der Lehre gefällt er ihm wohl. Der andere: Der Prädikant lehrt sie recht. Weiß keine besonderen Laster in der ganzen Gemeinde.

Entscheid: Dem Prädikanten soll gesagt werden, daß er sich nicht in soviel Händel einmische und seines Amtes fleißiger warte.'

Erläuterung uns Abschluss (Lohrmann)